Tagung 1948/49

Beilage 2177

Interpellation

Welche gesetzlichen Grundlagen hat der Kultusminister, um von sich aus Eingrisse in den Spielplan der Baherischen Staatsoper vorzunehmen, wenn der verantwortliche Staatsintendant der Absetzung eines Stüdes nicht zustimmt.

München, den 26. Januar 1949

Schneiber,

Brunner, Dr. Linnert, Weidner (sämtliche FDP), Behrisch, Drechsel, Fischer Wilh., Dr. Franke, Hoser, Körner, Laumer, Marx, Meher Ludwig, Op den Orth, Piehler, Pittroff, Scherber, Stöhr, Wolf (sämtliche SPD).

Beilage 2178

Der Bagerische Ministerpräsident An den

Berrn Brafidenten bes Baperifchen Landtags

Betrifft:

Entwurf eines Gesetzes über Sicherheitsleistungen bes baherischen Staates jur Förderung ber Energieversorgung

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom. 25. Januar 1949 ersuche ich um weitere versassungsmäßige Behandlung des obenbezeichneten Entwurfs.

München, den 26. Januar 1949

(gez.) Dr. Chard, Banerischer Ministerpräsident

Gefekentwurf

liber Sicherheitsleistungen des bayer. Staates zur Förderung der Energieversorgung

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

8 1

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, durch übernahme von Bürgschaften zu Lasten des baherischen Staates dis zu einem Gesamtbetrage von 100 Millionen Deutsche Mark Sicherheit für Verschindlichkeiten zu leisten, die Unternehmungen der Energieversorgung für Zwecke des Vaues neuer Energieversorgungsanlagen in Bahern eingehen.

8 2

Dieses Geset ist dringlich. Es tritt am 1. Fesbruar 1949 in Kraft.

1. Der beschleunigte Ausban der Wasserkraftwerke in Bayern und ergänzender Dampstraftwerke sür Zwecke der Energiebersorgung ist, wie die vergangenen Jahre und besonders deutlich der Winter 1948/49 zeigen, ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis. Erfreulich ist, daß die großen Energieversorgungsunternehmen Bayerns trop aller Schwierigkeiten an den Ausbau herangehen. Besonders hemmend wirken die Schwierigsteiten der Finanzierung; die Anlagen ersordern einen großen langfristigen Kapitalbedars.

Die Bayernwerf-AG. (Bayer. Landeselektrizitätsbersorgung) hat den Ausbau der unteren Far von Landshut dis zur Mündung in die Donau, die Vergrößerung des Dampstrastwerkes Schwandorf und den Bau einer 220 KV-Ost-West-Sochspannungsleitung von Nürnberg über Aschaffenburg vorbereitet und teilweise bereits vergeben. Die Vorbereitungen, um eine Obligationen-Anleihe von 40 Mio DM (Zinssuß 6,5%, Auszahlungsturs 98) auszunehmen, sind abgeschlossen. Die Rhein-Main-Donau-AG. plant im Zusammenhang mit dem Ausbau der Größchiffshrisstraße weitere Krastwerke am Main zu erstellen; die Aufnahme eines Darlehens von 25 Mio DM (Zinssuß gleich 1% über dem jeweiligen Diskonsfat der Vank Deutscher Länder, mindestens 5%, höchstens 8%, Auszahlungsturs 99) steht vor dem Abschluß. In beiden Fällen sind als Sicherheiten vor allem selbstschuldnerische Bürgschaften des baher. Staates ersorderlich, im Fall der Khein-Main-Donau-AG. gemeinschaftlich mit der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

2. Nach Art. 82 der Verfassung erfordern alle Sicherheitsleistungen zu Lasten des Staates, deren Wirkung über 1 Jahr hinausgeht, ein Gesey. Die Vorlage des Haushaltsgesetzes abzuwarten, verdietet die Notwendigseit, in den beiden dargestellten Fällen umzgehend die Verhandlungen abzuschließen. Zweckmäßigerschien es, vorsorglich über diese Fälle hinaus eine Ermächtigung dis zu 100 Mio DM vorzusehen, um den Bau weiterer Anlagen, deren Planung und Finanzierung noch nicht so weit fortgeschritten sind, in gleicher Weise fördern zu können.